

## Tätigkeitsbereiche des Handwerkes der

### **MALER UND ANSTREICHER**

1. Prüfen des Untergrundes (Mauerwerk, Holz, Metall, ....);
2. Vorbehandeln alter und neuer Untergründe mit mechanischen und chemischen Mitteln von Hand und mit Maschine, insbesondere durch Abbeizen, Abbrennen, Abdämpfen, Entfetten, Absperren, Isolieren, Entrosten und Armieren (Rissüberbrückung);
3. Prüfen und Auswählen der Beschichtungsstoffe, Herstellen und Ansetzen gebrauchsfertiger Mischungen;
4. Grundieren, Kitten, Spachteln, Füllen, Glätten, Schleifen und Polieren;
5. Mischen und Abstimmen von Farbtönen;
6. Auftragen von Grund-, Zwischen- und Schlussanstrichen, Beschichten durch Streichen, Rollen, Spritzen und Tauchen;
7. Fachmännisches Abdecken von nicht zu behandelnden Flächen oder Bauteilen;
8. Lasieren (Holz-, Stein-, .... imitationen), Beizen, Imprägnieren und Versiegeln;
9. Verlegung von Tapeten sowie Spezialwerkstoffen wie Kork, Styropor, Textil, Metall;
10. Anbringen von Anstrichen und Beschichtungen zum Zwecke der Wärmeisolierung;
11. Ausführen von Betonoberflächenanierungen, soweit keine statischen oder baukonstruktiven Kenntnisse erforderlich sind.
12. Ausführen besonderer Holz- und Brandschutzanstriche;
13. Ausführen von Korrosionsschutz sowie Straßenmarkierungsarbeiten;
14. Ausführen von Dekorations- und Maltechniken;
15. Ausführen von dekorativen Sgraffitoarbeiten, Gipsschnitt, Putzschnitt, Stuccolustro und sonstigen dekorativen Schmuckarbeiten.